

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Anhang I für den Studienanteil Deutsch im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1) vom 13. Juni 2018 zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 18. Juli 2016 (SPoL)

Genehmigt vom Präsidium am 28. August 2018, genehmigt durch die Hessische Lehrkräfteakademie im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums am 13. August 2018

Für das Studium des Studienanteils Deutsch im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1) hat der Fachbereich 10 am 13. Juni 2018 im Einvernehmen mit der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung am 7. Mai 2018 folgende Regelungen beschlossen. Das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat diese gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 28. August 2018, die Hessische Lehrkräfteakademie im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums gemäß § 16 Hessisches Lehrerbildungsgesetz, § 20 Abs. 1 Durchführungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetzes am 13. August 2018 genehmigt. Sie werden hiermit bekannt gemacht.

1. Spezifische Zielsetzungen des Studienanteils (§ 3 SPoL)

1.1 Allgemeine Ziele

Durch das Studium des Faches Deutsch mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen sollen die Studierenden befähigt werden, an exemplarischen Beispielen Fragen des Deutschunterrichts in der Primarstufe sowie in den Klassen 5 und 6 wissenschaftlich zu behandeln. Sie erwerben eine wissenschaftlich geleitete Kompetenz für das Unterrichten des Faches Deutsch an Grundschulen.

1.2 Fachwissenschaftliche Ziele

Gegenstandsbereiche des Faches Deutsch sind die deutsche Sprache und Literatur in ihrer Struktur, Entwicklung und Funktion. Der Studiengang Deutsch soll es den Studierenden ermöglichen, kritische Einsichten in die theoretischen und historischen Grundlagen und Methoden des Faches zu gewinnen und fundierte Kenntnisse der Theorie und Geschichte seiner Gegenstände zu erwerben. Die Studierenden sollen

lernen, eigenständig und verantwortlich wissenschaftlich zu arbeiten sowie wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

1.3 Fachdidaktische Ziele

Gegenstandsbereiche des fachdidaktischen Studiums sind die deutsche Sprache und Literatur in Prozessen des Lehrens und Lernens. Das Studium der Fachdidaktik soll die Studierenden befähigen, Entscheidungen für die Auswahl von Lerngegenständen im Rahmen sprachlicher und literarischer Bildung zu treffen. Dies schließt eine Auseinandersetzung mit den Sachgegenständen sowie den Aneignungs- und Unterrichtsprozessen und ihren gegenseitigen Bezügen ein.

1.4 Inhaltliche Gliederung

Das Fach Deutsch umfasst die folgenden vier Bereiche:

a. Deutsche Sprachwissenschaft (Systematische und historische Sprachwissenschaft)

- Historische Linguistik / Geschichte der deutschen Sprache;
- Phonologie;
- Syntax / Morphologie;
- Semantik und Pragmatik;
- Psycho- und Neurolinguistik (inkl. Spracherwerb).

b. Literaturwissenschaft (einschließlich Kinder- und Jugendliteraturwissenschaft)

- Text- und Werkanalyse;
- Ästhetik, Literaturtheorie, Methodologie;
- Geschichte der deutschen Literatur von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart (Epochen, Gattungen, Stoffe).

c. Didaktik der deutschen Sprache und Literatur / Sprachdidaktik:

- Mündlichkeit (Sprechen und Zuhören);
- Schriftlichkeit (Schriftspracherwerb, Orthographie, Textproduktion und -rezeption);
- Reflexion über Sprache und Schrift (Struktur und Funktion);
- Deutsch als Zweitsprache (Spracherwerb, Sprachdiagnostik und Sprachförderung).

d. Didaktik der deutschen Literatur / Literaturdidaktik:

- Lesesozialisation und Literaturpsychologie (Erwerb und Verlauf von literar(ästhet)ischer Rezeptionskompetenz, Lesesozialisation im Medienkontext, Lesehaltungen);
- Didaktik literarischer und pragmatischer Texte (literarische Stoffe, Gattungen, Genres im Unterricht, Theorien literarischer Bildung, Formen ästhetischer Praxis im Unterrichtskontext);
- Theorie und Geschichte des Literaturunterrichts.

2. Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen, studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten

2.1 Studienbeginn (§ 6 SPoL)

Das Studium kann zum Sommer- und zum Wintersemester aufgenommen werden. Der Besuch der Orientierungsveranstaltung der Lehrereinheit Germanistik wird erwartet.

2.2 Zugangsvoraussetzungen zum Studienanteil (§ 7 SPoL)

Es bestehen keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen zum Studienanteil.

2.3 Studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten

Erwartet werden gute Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, ausgeprägtes Interesse an deutscher Sprache und Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart.

3. Umfang und Struktur des Studiums (§ 4 SPoL)

3.1 Festlegungen zum Studienverlauf

In der Basisphase sind die Pflichtmodule FD 1, FW 1 und FW 2, in der Auf- und Qualifizierungsphase das Pflichtmodul FD 2 sowie das Wahlpflichtmodul PR zu studieren. Dabei gelten folgende Zugangs- bzw. Teilnahmevoraussetzungen (vgl. Modulbeschreibungen):

- Modul FD 2: Voraussetzung für den Zugang zum Modul ist Basismodul FD 1.

3.2 Modulübersicht und exemplarischer Studienverlaufsplan

Der Studienanteil beinhaltet die vier Pflichtmodule FD 1, FW 1, FW 2 und FD 2. Die Tabelle gibt einen Überblick über die Module und bietet einen Vorschlag für die Organisation des Studiums in der Regelstudienzeit und unter Berücksichtigung der Praxisphasen und der Gesamtbelastung. Auch eine individuelle Studienplanung ist möglich und kann gegenüber dem exemplarischen Studienverlaufsplan Vorteile bieten; bei Fragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Studienfachberatung (s. Hinweise im WEGWEISER und KVV). Das Wahlpflichtmodul Schulpraktische Studien kann im Studienanteil Deutsch belegt werden.

					CP pro Semester / davon FD-Anteil						
M Nr. P/W P	Modultitel	Lehrveranstaltung	Lv-Art	SW S	1	2	3	4	5	6	FD
FD 1 P	Basismodul Einführung in die Fachdidaktik Deutsch	1. Einführung in die Literaturdidaktik	V	2	3						3
		2. Einführung in die Sprachdidaktik	V	2			3				3
		Modulprüfung						1			1
FW 1 P	Basismodul Fachwissenschaft Deutsch: Sprachwissenschaft	1. Einführung Sprachwissenschaft I	S	2	4						0
		2. Einführung Sprachwissenschaft II	S	2		3					0
		Modulprüfung					1				0
FW 2 P	Basismodul Fachwissenschaft Deutsch: Literaturwissenschaft	1. Einführungsseminar Literaturwissenschaft	S	2			3				0
		2. Seminar NDL/KJL (Autor/Epoche/Gattung)	S	2				3			0
		Modulprüfung						1			0
FD 2 P	Aufbau- und Qualifizierungsmodul Fachdidaktik Deutsch	1. Deutsch als Zweitsprache: Grundlagen	S	2					3		3
		2. Reflexion über Sprache und Schrift	S	2						3	3

		3. Erwerb und Sozialisation des Lesens und literarischen Verstehens	S	2					3		3
		Modulprüfung								1	1
PR WP	Fachpraktikum – Schulpraktische Studien	Vorbereitung	Ü					(3)			0
		Fachpraktikum	Pr					(6)			0
		Nachbereitung	Ü						(3)		0
		Modulprüfung							(2)		0
			Σ	18	7	4	7	4	6	4	17

4. Besondere Lehr- und Lernformen, weitere Prüfungsformen

4.1 Besondere Lehr- und Lernformen (§ 12 Abs. 2 SPoL)

Es werden keine besonderen Lehr- und Lernformen im Studienanteil angeboten.

4.2 Besondere Prüfungsformen (§ 28 Abs. 4 i. V. m. § 35 SPoL)

Es werden keine besonderen Prüfungsformen im Studienanteil angeboten.

5. Festlegungen zur Ersten Staatsprüfung (§ 45 SPoL)

Die Studierenden bringen gemäß § 29 Abs. 4 HLbG die Ergebnisse aus den folgenden Modulprüfungen der Module in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein:

1 – FW 1 oder	Basismodul Sprachwissenschaft
2 – FW 2	Basismodul Literaturwissenschaft
3 – FD 2	Aufbau- und Qualifizierungsmodul Fachdidaktik

6. Promotion

Das wissenschaftliche Studium des Faches Deutsch kann nach bestandener Erster Staatsprüfung im Fachbereich 10: Neuere Philologien mit dem Ziel der Promotion zum Doktor der Philosophie (Dr. phil.) fortgesetzt werden; Promotionsfach ist Germanistik. Es gilt die Promotionsordnung der Fachbereiche 3-11 in der jeweils gültigen Fassung.

7. Inkrafttreten und Übergangsregelung (§ 47 SPoL)

Die Ordnung tritt ab dem Wintersemester 2018/19 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben. Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben, gilt die Ordnung vom 31.03.2008 fort, Prüfungen nach dieser Ordnung können noch bis zum 31.3.2023 abgelegt werden. Auf Antrag ist ein Wechsel in die neue Ordnung möglich, Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

Frankfurt am Main, den 28.08.2018

Prof. Dr. Holger Horz

Geschäftsführender Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung

Frankfurt am Main, den 28.08.2018

Prof. Dr. Britta Viebrock

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Anlagen:

a. Modulbeschreibungen

L1-D-FD 1	Basismodul Einführung in die Fachdidaktik Deutsch	Pflichtmodul	7 CP FD (insg.) = 210 h				4 SWS		
			Kontaktstudium um 4 SWS / 60 h	Selbststudium 150 h					
Inhalte									
Das Modul führt in die Arbeitsbereiche des Schulfaches Deutsch und in die grundlegenden Fragestellungen der Fachdidaktik Deutsch, d.h. der Sprach- und Literaturdidaktik, ein. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls liegen in den Themenbereichen Lesen und Literatur, Schreiben und Reflexion über Sprache sowie Sprechen und Zuhören bei Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Erst- und Zweitsprache.									
Lernergebnisse / Kompetenzziele									
Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden im Bereich der Literaturdidaktik Theorien und Modelle zur (Entwicklung von) Rezeptions- und literar(ästhet)ischen Kompetenz darstellen und mit Blick auf die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen reflektieren. Im Bereich der Sprachdidaktik können die Studierenden nach Abschluss des Moduls sprachwissenschaftliche Inhalte sowie Erwerbsaufgaben und -prozesse in der Erst- und Zweitsprache Deutsch unterrichtsbezogen reflektieren.									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls									
Keine									
Empfohlene Voraussetzungen									
Es wird empfohlen FD 1.2 (Einführung in die Sprachdidaktik) im Anschluss an FW 1.1 (Einführung in die Sprachwissenschaft I) zu besuchen.									
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			L1 Deutsch / FB 10						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.						
Häufigkeit des Angebots			Sommer- und Wintersemester						
Dauer des Moduls			zwei Semester						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen									
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren.						
Leistungsnachweise			90minütige Klausur in der Einführungsveranstaltung, in der nicht die Modulprüfung abgelegt wird.						
Lehr- / Lernformen			Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch						
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulprüfung bestehend aus:			90minütige Klausur im Zusammenhang mit einer der beiden Einführungsveranstaltungen.						
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			./.						
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			./.						
				Semester					
				1	2	3	4	5	6
1.1 Einführung in die Literaturdidaktik	S	2	3	X					
1.2 Einführung in die Sprachdidaktik	S	2	3		X				
Modulprüfung			1	X					
Summe		4	7						

L1-D-FW I	Basismodul Sprachwissenschaft	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h		4 SWS					
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 180 h						
Inhalte										
Die Einführungsveranstaltungen machen die Studierenden mit den Grundbegriffen der systematischen Sprachwissenschaft unter synchroner und diachroner Perspektive vertraut und vermitteln die Grundlagen der Grammatiktheorie. Ziel ist es, den Studierenden ein Verständnis für Kernthemen in der Sprachwissenschaft (Phonetik /Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik) zu vermitteln und ihnen spezifische Fragestellungen in den Anwendungsgebieten wie historische Sprachwissenschaft und Psycho- und Neurolinguistik nahe zu bringen. Außerdem führt das Modul in Methoden der Sprachanalyse ein.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die Methoden der Sprachanalyse einsetzen, um organisierende Prinzipien der Sprache zu entdecken. Die Veranstaltungen schaffen die Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an allen Modulen der angewandten und theoretischen Linguistik.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
keine										
Empfohlene Voraussetzungen										
keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			L1, L2, L3, L5 Deutsch / FB 10							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.							
Häufigkeit des Angebots			Sommer- und Wintersemester							
Dauer des Moduls			zwei Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme an beiden Veranstaltungen des Moduls.							
Leistungsnachweise			keine							
Lehr- / Lernformen			Seminar							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
			90minütige Klausur in Zusammenhang mit der Einführungsveranstaltung Sprachwissenschaft II.							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			./.							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			./.							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	1.1	S	2	4	X					
	1.2	S	2	3		X				
	Modulprüfung			1		X				
	Summe		4	8						

L1-D-FW 2	Basismodul Literaturwissenschaft	Pflichtmodul	7 CP (insg.) = 210 h		4 SWS					
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 150 h						
Inhalte										
Die Einführungsveranstaltung vermittelt Grundlagenkenntnisse der Neueren deutschen Literaturwissenschaft (Gattungen/Textsorten; Medien; Methodik und Geschichte der Literaturwissenschaft; Literatur als kulturelle Institution) und führt in literaturwissenschaftliches Arbeiten ein. Gattungsspezifische Fachterminologie wird an konkreten Textbeispielen eingeübt. Im Seminar werden literarische Texte und Medien in historischer und systematischer Perspektive analysiert und fundierte Kenntnisse literatur- und kulturwissenschaftlicher Theorien vermittelt.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Nach Abschluss der Einführungsveranstaltung verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in der Textanalyse (historische und systematische Aspekte). Nach Abschluss des Seminars können die Studierenden die Struktur literarischer Texte (Neuere deutsche Literatur sowie Kinder- und Jugendliteratur) analysieren und Thesen zur Interpretation formulieren.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Keine										
Empfohlene Voraussetzungen:										
./.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			L1 Deutsch / FB 10							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.							
Häufigkeit des Angebots			Sommer- und Wintersemester							
Dauer des Moduls			ein bis zwei Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Veranstaltungen.							
Leistungsnachweise			In Seminar 2.1: textanalytische Übung (3 Standardseiten, 1.800 Zeichen/Seite).							
Lehr- / Lernformen			Seminar							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
			Kleine Hausarbeit im Umfang von 8-10 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) in Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung 2.2.							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			./.							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			./.							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	2.1	S	2	3			X			
	2.2 Seminar NdL/KJL	S	2	3				X		
	Modulprüfung			1				X		
	Summe		4	7						

L1-D-FD 2	Aufbau- und Qualifizierungsmodul I Fachdidaktik	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h						6 SWS	
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h		Selbststudium 210 h					
Inhalte										
Das Modul vermittelt differenziertere Einblicke in den Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit Sprache in Wort und Schrift. In der Sprachdidaktik liegen die inhaltlichen Schwerpunkte in den Bereichen Zweitspracherwerb, Sprachproduktion und Sprachreflexion. Die Studierenden erwerben Kompetenzen zum Erst- und Zweitspracherwerb sowie zur Sprachstandsdiagnose und Sprachförderung. Sie gewinnen differenzierte Kenntnisse über den Aufbau von Schriftsprache. In der Literaturdidaktik erwerben die Studierenden Kenntnisse zu Verläufen der literalen und literarischen Sozialisation und ihrer Unterstützung, zur Systematik des Weiterführenden Lesens und zur Literaturdidaktik der Grundschule. Studierende lernen Modelle und Ziele des literarischen Lernens mit Kinderliteratur kennen.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden aus psycholinguistischer Perspektive die Herausforderungen und Prozesse beim Erwerb von Deutsch als Erst- und Zweitsprache beschreiben und Diagnoseverfahren und Förderkonzepte diskutieren. Sie verfügen über Fähigkeiten, Lernentwicklungen in den unterschiedlichen Bereichen der Sprache zu diagnostizieren und sich mit Förderkonzepten kritisch auseinander zu setzen. Im Bereich Lese- und Literaturdidaktik können sie didaktische Analysen von Texten und Medien vornehmen. Sie können Modelle zum Erwerb und zur Förderung von Literalität und literarästhetischer Rezeptionskompetenz im Blick auf Vermittlungssituationen kritisch reflektieren.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls FD 1.										
Empfohlene Voraussetzungen										
Der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Sprachwissenschaft wird empfohlen.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			L1 Deutsch / FB 10							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.							
Häufigkeit des Angebots			Winter- und Sommersemester							
Dauer des Moduls			zwei Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme in allen Lehrveranstaltungen.							
Leistungsnachweise			Klausur oder kleine Hausarbeit in den Lehrveranstaltungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird.							
Lehr- / Lernformen			Seminar							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			90minütige Klausur oder kleine Hausarbeit im Umfang von 10-12 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) im Zusammenhang mit einer der Lehrveranstaltungen.							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			./.							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			./.							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	2.1 Deutsch als Zweitsprache	S	2	3						X
	2.2 Reflexion über Sprache und Schrift	S	2	3						X
	2.3 Erwerb und Sozialisation des Lesens und literarischen Verstehens	S	2	3						X
	Modulprüfung			1						X
	Summe		6	10						

PR	Schulpraktische Studien	Wahlpflichtmodul I	14 CP (insg.) = 420 h		4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS / + 100 h Schulzeit = 160 h	Selbststudium 260 h	
Inhalte					
<p>Schulpraktische Studien als Bestandteil der Lehrerausbildung im Fach Deutsch dienen der Erfahrung und Reflexion des Berufsfelds, der Verknüpfung von Studieninhalten und schulischer Praxis, der Erprobung des eigenen Unterrichtshandelns in exemplarischen Lehr-/Lernarrangements sowie der Analyse von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen als forschendes Lernen. Das dreiteilige Modul besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Vorbereitungsveranstaltung, die aus fachdidaktischer Perspektive in die Arbeitsfelder des Deutschunterrichtes einführt; - dem Praktikum bestehend aus einer intensiven Beobachtungsphase und selbständigem Unterrichtshandeln; - einer Nachbereitungsveranstaltung, in der die Unterrichterfahrungen aus dem Praktikum sowie die Beobachtung und Analyse des Deutschunterrichts reflektiert werden. 					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Verfahren zur Beobachtung und Analyse von Unterrichts- und Lernprozessen und können sie anwenden; - haben gelernt, fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen umzusetzen; - schulische und außerschulische Praxisfelder zu erfassen und zu analysieren; - die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schüler bei der Planung von Unterrichtsprozessen einzubeziehen; - fachspezifische Lernschwierigkeiten zu diagnostizieren und entsprechende Förderungsmöglichkeiten zu entwickeln; - das eigene Rollenhandeln zu reflektieren. 					
Hinweis zur studien- und prüfungsrechtlichen Einordnung des Moduls					
<p>Das Modul SPS unterliegt den Regelungen der Ordnung für Schulpraktische Studien in den Lehramtsstudiengängen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (Praktikumsordnung) vom 13. April 2005. Es gelten insbesondere die - von SPoL abweichenden - Regelungen zum Nichtbestehen des Moduls bzw. zur Wiederholbarkeit.</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Für das erste Modul Schulpraktische Studien: Nachweis Orientierungspraktikum.					
Empfohlene Voraussetzungen					
./.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			L1, L2, L5 Deutsch / FB 10		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.		
Häufigkeit des Angebots			i.d.R. jedes Semester		
Dauer des Moduls			zwei Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			Vor- und Nachbereitungsveranstaltung		
Leistungsnachweise			Schulpraktikum		
Lehr- / Lernformen			Seminar, Blockpraktikum		

Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch					
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Praktikumsbericht und Portfolio					
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				./.					
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				./.					
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
1. Vorbereitung	Ü	2	3				X		
2. Praktikum	Pr	0	6					X	
3. Nachbereitung	Ü	2	3						X
Modulprüfung			2						X
Summe		4	14						

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.